

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1095

Verein Klapperlapapp, 8636 Wald: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Anlass «Klapperlapapp» im Kapuzinerkloster Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Klapperlapapp, Wald
Veranstaltung	Familienveranstaltung «Klapperlapapp» mit dem Solothurner Künstler Simon Fankhauser
Ort	Kapuzinerkloster Solothurn
Datum	24. September 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 29'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Klapperlapapp, Wald, wird an den Anlass «Klapperlapapp» im Kapuzinerkloster Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011477

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Klapperlapapp, Michael Furler, Jonastrasse 17c, 8636 Wald